



WETTKAMPFBESTIMMUNGEN WASSERSPRINGEN (WKBSP)

Fassung vom 28.10.2017

Die WKBSP in der vorliegenden Fassung ersetzen die WKBSP in der Fassung vom 19.11.2016 und treten mit 25.11.2017 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------------------------------|
| 1. Wettkampfbecken | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2. Wettkampfgericht für Schwimmwettkämpfe | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 3. Aufgaben und Befugnisse der Wettkampfrichter | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4. Altersklasseneinteilung | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 5. Meldungen zu Wettkampfveranstaltungen, Nenn- und Reuegelder | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 6. Wettkampffarten | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 7. Austragung der Wettkämpfe | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 8. Der Start | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 9. Ausführung der Schwimmarten; Wende und Anschlag am Ziel | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 10. Der Wettkampf..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 11. Wettkampfergebnis | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 12. Entscheidungswettkampf | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 13. OSV Meisterschaften | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 14. Bestenlisten | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 15. Langbahnrekorde | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 16. Kurzbahnrekorde | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 13 |

1. Allgemein

- 1.1. Alle Wettkämpfe im Kunst- und Turmspringen, welche in Österreich durchgeführt werden unterliegen den WKBSP.
- 1.2. Die WKBSP bestehen aus den FINA Wettkampfbestimmungen, welche einen integrierenden Bestandteil bilden. Zu einzelnen Abschnitten gibt es für den OSV gültige Abänderungen, welche in den nachstehenden Punkten angeführt sind.
- 1.3. In Abänderung der FINA Bestimmungen werden die Bewerbe der Damen und Herren bei den OSV Meisterschaften und bei den OSV Hallenmeisterschaften derzeit nicht im Turniersystem ausgetragen. Sollten Umstände eintreten, welche einen solchen Austragungsmodus als wünschenswert erscheinen lassen, so entscheidet dies der Fachwart für Wasserspringen oder die Sportkommission für Wasserspringen.
- 1.4. Internationale Wettkämpfe müssen nach den FINA Wettkampffregeln ausgetragen werden.

2. Sprunganlage

- 2.1. Die Sprunganlagen müssen den Anforderungen gem. den FINA Wettkampffregeln entsprechen.
- 2.2. Sprunganlagen, auf denen OSV Meisterschaften, OSV Hallenmeisterschaften, OSV Jugendmeisterschaften oder internationale Wettkämpfe ausgetragen werden, müssen von einem Sprungfachmann des OSV überprüft und genehmigt werden.
- 2.3. Alle Sprunganlagen sollen zu den für Wettkämpfe genannten Teilnehmern für das Training zur Verfügung stehen, wobei die Trainingszeiten nach Absprache mit dem Fachwart für Wasserspringen oder einem bevollmächtigten Mitglieder der Sportkommission für Wasserspringen festgelegt werden.

3. Sprungliste

- 3.1. Jeder Wettkämpfer ist verpflichtet, möglichst 24 Stunden, jedoch nicht später als 3 Stunden vor Beginn des Wettkampfes eine vollständig ausgefüllte Liste mit den von ihm ausgewählten Sprüngen, bekanntzugeben.
- 3.2. Teilnehmer, welche ihre Sprungliste nicht rechtzeitig bekanntgegeben haben, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

4. Sprunggericht

- 4.1. Die Zusammensetzung des Sprunggerichtes für OSV Meisterschaften wird am Wettkampfort vom Fachwart für Wasserspringen oder einem bevollmächtigten Mitglieder der Sportkommission für Wasserspringen festgelegt.
- 4.2. Es dürfen nur Punkterichter eingesetzt werden, welche von der Sportkommission für Wasserspringen anerkannt sind. Diese müssen mindestens vier Wettkämpfe auf Vereins- oder Landesebene innerhalb der letzten zwei Jahre gewertet haben.
- 4.3. Bei OSV Meisterschaften soll die Zusammensetzung der Punkterichter in einem paritätischen Verhältnis zu den teilnehmenden Vereinen stehen.
- 4.4. Jeder Verein, dessen Springer bei OSV Meisterschaften, OSV Jugendmeisterschaften oder OSV Hallenmeisterschaften teilnehmen, ist verpflichtet ein bis zwei Punkterichter zu nominieren.
- 4.5. Die Punkterichter werden nach Parität in der technischen Sitzung nominiert.
- 4.6. Bei Veranstaltungen der Landesverbände bestimmt der Landesfachwart für Wasserspringen die Punkterichter.
- 4.7. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass mindestens fünf Punkterichter, im Synchronspringen mindestens sieben Punkterichter anwesend sind.

5. Protest

- 5.1. Proteste gem. den FINA Bestimmungen werden von einem Appellationsgericht, das aus den anwesenden Mitgliedern der Sportkommission für Wasserspringen besteht, behandelt und entschieden.
- 5.2. Bei Stimmgleichheit hat der Fachwart für Wasserspringen die entscheidende Stimme.
- 5.3. Proteste über Angelegenheiten, welche in den FINA Bestimmungen nicht vorgesehen sind, werden der Sportkommission für Wasserspringen zugewiesen, welche sich mit diesen so rasch wie möglich zu befassen hat.

6. Österreichische Staatsmeisterschaften

- 6.1. Österreichische Staatsmeisterschaften (OSV Meisterschaften) müssen nach den gültigen FINA Bestimmungen ausgetragen werden.
- 6.2. Diese Meisterschaften können auch als offene Meisterschaften und international ausgeschrieben werden.

- 6.3. Der Wettkampf bei den Herren Kunstspringen 1 m und 3 m besteht aus sechs Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus den fünf Gruppen und einer aus einer beliebigen Gruppe.
- 6.4. Der Wettkampf bei den Herren Turmspringen besteht aus sechs verschiedenen Sprüngen, sechs Sprünge ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus einer Gruppe.
- 6.5. Der Wettkampf bei den Damen Kunstspringen 1 m und 3m sowie Turmspringen besteht aus fünf verschiedenen Sprüngen, fünf Sprünge ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus den fünf Gruppen.
- 6.6. Synchronspringen
 - 6.6.1. Der Wettkampf im Synchronspringen Herren besteht aus sechs Sprüngen aus mindestens fünf Sprunggruppen.
 - 6.6.1.1. Eine Sprunggruppe darf nicht öfter als zwei Mal verwendet werden.
 - 6.6.1.2. Zwei Pflichtsprünge (DD 2.0) und vier Kürsprünge.
 - 6.6.2. Der Wettkampf im Synchronspringen Damen besteht aus fünf Sprüngen aus mindestens fünf Sprunggruppen.
 - 6.6.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).
 - 6.6.4. Ein Sportler darf nur Teil eines Paares sein.
 - 6.6.5. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden (1xx/3xx/51xx/53xx).
 - 6.6.6. Sprünge mit gleichen Sprungnummern dürfen nicht wiederholt werden.
 - 6.6.7. Beim Mixed Synchronspringen ist eine Kombination von Sprunggruppen erlaubt.
- 6.7. Bei entsprechend großer Zahl an Teilnehmern kann der Wettkampf mit Vorkampf und Finale durchgeführt werden.
- 6.8. Teamwettkampf
 - 6.8.1. Am Teamwettkampf bilden je eine Springerin und ein Springer das Team.
 - 6.8.2. Der Teamwettkampf umfasst sechs Sprünge aus sechs verschiedenen Sprunggruppen.

- 6.8.3. Zwei Sprünge mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig von der Berechnungsformel, sowie vier Sprünge ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades.
- 6.8.4. Drei Sprünge müssen von der Springerin und die anderen drei Sprünge vom Springer ausgeführt werden.
- 6.8.5. Drei Sprünge müssen vom 3 m Sprungbrett und die anderen drei Sprünge von der Plattform (Turm) ausgeführt werden.
- 6.8.6. Beide Springer müssen mindestens einen Sprung vom 3 m Sprungbrett und mindestens einen Sprung von der Plattform (Turm) absolvieren.
- 6.8.7. Die beiden Sprünge mit dem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0 können jederzeit und von einer beliebigen Höhe (3 m Sprungbrett oder Plattform (Turm)) ausgeführt werden, wobei ein Sprung von der Springerin und ein Sprung vom Springer zu absolvieren ist.
- 6.8.8. Die Startreihenfolge der Teams wird ausgelost, welche drei Runden mit je zwei Sprüngen absolvieren, wobei die Startreihenfolge innerhalb des Teams frei wählbar ist.
- 6.9. Der Fachwart für Wasserspringen kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festlegen, welche jeweils vom Springer vor dem Meldeschluss oder bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datums, bei einer nach den WKBSB durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind.
- 6.10. Meldungen von Springern, für die eine Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, sind zurückzuweisen.
- 6.11. Wird ein Bewerb von der BSO nicht als Staatsmeisterschaftsbewerb anerkannt, so wird ein OSV Meistertitel vergeben.

6.12. Übersicht:

| Bewerb | | Sprunganzahl Pflicht | Schwierigkeitsgrad- Begrenzung Pflicht | Sprunganzahl Kür | Sprunganzahl Gesamt |
|--------------------|-----|-------------------------|---|---------------------|------------------------|
| 1 m | M | - | - | 6 | 6 |
| | W | - | - | 5 | 5 |
| 3 m | M | - | - | 6 | 5 |
| | W | - | - | 5 | 5 |
| Turm | M | - | - | 6 | 6 |
| | W | - | - | 5 | 5 |
| 3m/Turm Synchro | M | 2 | zugew. je 2,0 | 4 | 6 |
| | W | 2 | zugew. je 2,0 | 3 | 5 |
| Synchro | Mix | 2 | zugew. je 2,0 | 3 | 5 |
| Team | Mix | 2 | zugew. je 2,0 | 4 | 6 |

7. Österreichische Jugendmeisterschaften

7.1. Altersgruppen:

7.1.1. Jugend A: 16, 17 und 18 Jahre

7.1.2. Jugend B: 14 und 15 Jahre

7.1.3. Jugend C: 12 und 13 Jahre

7.1.4. Jugend D: 10 und 11 Jahre

7.1.5. Jugend E: 9 Jahre und jünger

7.1.6. Alle Aktiven bleiben vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember in jener Altersgruppe qualifiziert, deren Alter sie am 31. Dezember, 23.59 Uhr im Jahr des Wettkampfes haben.

7.2. Bewerbe:

7.2.1. Jugend A weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.1.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen

7.2.1.2. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.

7.2.1.3. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.2. Jugend A männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.2.1. Die Bewerbe bestehen aus zehn verschiedenen Sprüngen

7.2.2.2. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.

7.2.2.3. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.3. Jugend A weiblich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

7.2.3.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen

7.2.3.2. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.

7.2.3.3. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, , jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.4. Jugend A männlich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m

7.2.4.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen

7.2.4.2. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.

- 7.2.4.3. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, , jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.4.4. Alle sechs Sprunggruppen müssen ausgewählt werden.
- 7.2.5. Jugend B weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m
 - 7.2.5.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.5.2. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
 - 7.2.5.3. Drei Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.6. Jugend B männlich Kunstspringen 1 m und 3 m
 - 7.2.6.1. Die Bewerbe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.6.2. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
 - 7.2.6.3. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.7. Jugend B weiblich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m
 - 7.2.7.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.7.2. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
 - 7.2.7.3. Drei Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.8. Jugend B männlich Turmspringen 5 m, 7,5 m und 10 m
 - 7.2.8.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
 - 7.2.8.2. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
 - 7.2.8.3. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt
- 7.2.9. Jugend A/B männlich/weiblich Synchronspringen 3 m und Turm
 - 7.2.9.1. Im Synchronbewerb können Paare mit Springern aus den Altersgruppen A und B gebildet werden.

- 7.2.9.2. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens vier Sprunggruppen ausgeführt werden.
- 7.2.9.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).
- 7.2.9.4. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.
- 7.2.9.5. Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

7.2.10. Jugend C weiblich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.10.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
- 7.2.10.2. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
- 7.2.10.3. Zwei Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.11. Jugend C männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

- 7.2.11.1. Die Bewerbe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen
- 7.2.11.2. Fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 (3 m Bewerb) bzw. 9,0 (1 m Bewerb) nicht übersteigen darf.
- 7.2.11.3. Drei Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.12. Jugend C weiblich Turmspringen 5 m und 7,5 m

- 7.2.12.1. Die Bewerbe bestehen aus sechs verschiedenen Sprüngen
- 7.2.12.2. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.
- 7.2.12.3. Zwei Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.13. Jugend C männlich Turmspringen 5 m und 7,5 m

- 7.2.13.1. Die Bewerbe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen
- 7.2.13.2. Vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf.

7.2.13.3. Drei Sprünge aus verschiedenen Gruppen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt

7.2.14. Jugend D/E weiblich/männlich Kunstspringen 1 m und 3 m

7.2.14.1. Das Sprungprogramm wird von der Sportkommission für Wasserspringen jährlich, nach nationalen und internationalen Vorgaben festgelegt.

7.2.15. Jugend C/D männlich/weiblich Synchronspringen 3 m und Turm

7.2.15.1. Im Synchronbewerb können Paare mit Springern aus den Altersgruppen C und D gebildet werden.

7.2.15.2. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens drei Sprunggruppen ausgeführt werden.

7.2.15.3. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung).

7.2.15.4. Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden.

7.2.15.5. Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

7.2.16. Teambewerb Jugend

7.2.16.1. Der Teambewerb besteht aus zwei bis vier männlichen und weiblichen Springern aller Altersklassen gemischt aus einem Verein.

7.2.16.2. Sprungfolge:

| Bewerb | Teilnehmer | Sprungart |
|------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1 m Synchro | 1 weiblich + 1 männlich | Schraubensprung |
| 1 m | weiblich oder männlich | freie Auswahl |
| 3 m Synchro | 1 weiblich + 1 männlich | rückwärts oder Auerbach |
| 3 m | weiblich oder männlich | freie Auswahl |
| Plattform (Turm) | weiblich oder männlich | freie Auswahl |

7.2.16.3. Es müssen fünf Sprünge aus mindestens vier Gruppen ausgeführt werden

7.3. Zusammenfassung

| Bewerb | | | Sprunganzahl Pflicht | Schwierigkeitsgradbegrenzung Pflicht | Sprunganzahl Kür | Sprunganzahl Gesamt |
|--------------|------------|------------|----------------------|--------------------------------------|------------------|---------------------|
| 1 m | Jugend A | M | 5 | 9,0 | 5 | 10 |
| | | W | 5 | 9,0 | 5 | 9 |
| | Jugend B | M | 5 | 9,0 | 5 | 9 |
| | | W | 5 | 9,0 | 5 | 8 |
| | Jugend C | M | 5 | 9,0 | 5 | 8 |
| | | W | 5 | 9,0 | 5 | 7 |
| | Jugend D/E | M | 4 | - | 2 | 6 |
| | | W | 4 | - | 2 | 6 |
| 3 m | Jugend A | M | 5 | 9,5 | 5 | 10 |
| | | W | 5 | 9,5 | 4 | 9 |
| | Jugend B | M | 5 | 9,5 | 4 | 9 |
| | | W | 5 | 9,5 | 3 | 8 |
| | Jugend C | M | 5 | 9,5 | 3 | 8 |
| | | W | 5 | 9,5 | 2 | 7 |
| | Jugend D/E | M | 4 | - | 2 | 6 |
| | | W | 4 | - | 2 | 6 |
| Turm | Jugend A | M | 4 | 7,6 | 5 | 9 |
| | | W | 4 | 7,6 | 4 | 8 |
| | Jugend B | M | 4 | 7,6 | 4 | 8 |
| | | W | 4 | 7,6 | 3 | 7 |
| | Jugend C | M | 4 | 7,6 | 3 | 7 |
| | | W | 4 | 7,6 | 2 | 6 |
| 3 m Synchro | Jugend A/B | M/W | 2 | zugew. je 2,0 | 3 | 5 |
| | | Jugend C/D | M/W | 2 | zugew. je 2,0 | 3 |
| Turm Synchro | Jugend A/B | M/W | 2 | zugew. je 2,0 | 3 | 5 |
| | | Jugend C/D | M/W | 2 | zugew. je 2,0 | 3 |
| Team | Jugend | M/W | 2 | - | 3 | 5 |

8. Österreichische Hallenmeisterschaften

8.1. Die Österreichischen Hallenmeisterschaften sollen für Damen und Herren, Masters und Jugend vom 1 m und 3 m Sprungbrett sowie im Synchronspringen 3 m Sprungbrett ausgetragen werden.

8.2. Für die auszuführenden Sprünge gelten analog die Bestimmungen der Punkte 6. der WK BSP für Damen und Herren und 7. der WK BSP für die Jugend.

8.3. Masters:

| Altersklasse | | Sprunganzahl 1m/3 m ohne Gruppenzwang | Sprunganzahl Turm ohne Gruppenzwang |
|---------------|---|---------------------------------------|-------------------------------------|
| AK 25 – AK 45 | M | 7 | 6 |
| | W | 6 | 6 |
| AK 50 – AK 65 | M | 6 | 5 |
| | W | 5 | 5 |
| AK 70, AK 75 | M | 5 | 4 |
| | W | 4 | 4 |
| AK 80 + | M | 4 | 3 |
| | W | 3 | 3 |

8.3.1. Jede Sprungnummer darf im Wettkampf nur einmal gezeigt werden.

8.3.2. Ab der AK 70 dürfen gleiche Sprünge mit verschiedenen Ausführungen in einem Wettkampf gezeigt werden.

- 8.4. Der Fachwart für Wasserspringen kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festlegen, welche jeweils vom Springer vor dem Meldeschluss oder bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datum, bei einer nach den WKBSF durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind.
- 8.5. Meldungen von Springern, für die eine Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, sind zurückzuweisen.

9. Landesmeisterschaften

- 9.1. Landesmeisterschaften sollen entsprechend den OSV Meisterschaften ausgeschrieben und durchgeführt werden.

10. Meldungen

- 10.1. Meldungen sind grundsätzlich bis zum in der Ausschreibung angegebenen Meldeschluss abzugeben.
- 10.2. Aus wichtigen Gründen können bis zur Veröffentlichung des Meldeergebnisses durch den Fachwart für Wasserspringen auch Meldungen nach dem Meldeschluss angenommen werden.

11. Nenn- und Reuegelder

- 11.1. Die Nenn- und Reuegelder für OSV Meisterschaften sind in der Gebührenordnung des OSV erfasst.
- 11.2. Meldungen können bis zum Meldeschluss ohne Reuegeld jederzeit widerrufen werden.
- 11.3. Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampftag oder den gesamten Wettkampf spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil der Springer nicht anwesend ist oder wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.
- 11.4. In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Wettkampf grundlos nicht beendet wurde, wird ein Reuegeld in zehnfacher Höhe des Nenngeldes eingehoben.
- 11.5. Nenn- und Reuegelder fallen dem Veranstalter zu, wobei Nennfelder an den durchführenden Verein/Verband abgetreten werden können.

12. OSV Nachwuchs-Sprungtabelle

| Sprung Nr. | Sprung | Ausführung | 1 m | 3 m |
|------------|---------------------------------------|------------|-----|-----|
| 100 | Fußsprung vorwärts | A | 1,0 | 1,1 |
| | | B | 1,2 | 1,3 |
| | | C | 1,1 | 1,2 |
| 200 | Fußsprung rückwärts | A | 1,1 | 1,3 |
| | | B | 1,3 | 1,4 |
| | | C | 1,2 | 1,3 |
| 010 | Abfaller vorwärts | A | 1,0 | 1,2 |
| | | B | 1,0 | 1,1 |
| | | C | 1,0 | 1,2 |
| 020 | Abfaller rückwärts | A | 1,2 | 1,3 |
| | | B | 1,2 | 1,3 |
| | | C | 1,2 | 1,3 |
| 5101 | Fußsprung vorwärts mit ½ Schraube | A | 1,2 | 1,3 |
| | | B | 1,3 | 1,4 |
| 5102 | Fußsprung vorwärts mit 1 Schraube | A | 1,3 | 1,4 |
| 5201 | Fußsprung rückwärts mit ½ Schraube | A | 1,2 | 1,3 |
| 5021 | Fußsprung rückwärts mit 1 Schraube | A | 1,2 | 1,3 |

13. FINA Rules

13.1.1. https://www.fina.org/sites/default/files/2017-2021_diving_04122017.pdf

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---------------------------------------|
| OSV | Österreichischer Schwimmverband |
| WK BSP | Wettkampfbestimmungen Wasserspringen |
| LSV | Landesschwimmverband |
| FINA | Fédération Internationale De Natation |
| WKB | Wettkampfbestimmungen |
| AWKB | Allgemeine Wettkampfbestimmungen |
| SpoKo | Sportkommission |